



Karoline Otte

Mitglied des Deutschen Bundestages
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wirkung des Steuerfortentwicklungsgesetzes auf die kommunale Ebene

Worum geht es?

Im Zuge der Koalitionsverhandlungen der Ampel zum Bundeshaushalt 2025 hat sich die Bundesregierung auf das Maßnahmenpaket „Wachstumsinitiative – neue wirtschaftliche Impulse für Deutschland“ verständigt. Ein Teil der darin vereinbarten Maßnahmen soll nun mit dem „Gesetz zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommensteuertarifs“ (SteFeG), vormals „Zweites Jahressteuergesetz“, umgesetzt werden.

Wie ist das einzuordnen?

Für Bürger*innen und aus Unternehmensperspektive ist positiv, dass sie mit dem Inkrafttreten des SteFeG mehr Geld in der Tasche haben werden. Dadurch erhofft man sich eine Belebung der Konjunktur durch Stärkung von Kaufkraft und privater Investitionen. Begrüßenswert sind zudem Maßnahmen wie etwa die Erhöhung des Kindergeldes, eine gerechtere Besteuerung für Ehe- und Lebenspartner*innen durch die Überführung der Steuerklassen III und V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV oder eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts.

Das Gesetz ist jedoch teuer. Für die nächsten vier Haushaltsjahre sind knapp 21 Milliarden Euro an Einnahmeausfällen zu erwarten. Besonders kostenintensiv auch für Städte und Gemeinden sind hierbei die Anhebung des Grundfreibetrages für den Veranlagungszeitraum 2025 und 2026, die Anpassung der Steuertarife für 2025 und 2026 im Zusammenhang mit dem Abbau der sog. kalten Progression (steuerliche Mehrbelastung durch Lohnerhöhungen) sowie Reformen bei den Abschreibungsregeln (Einführung von Sammelposten und die Verlängerung der degressiven Abschreibung). Diese Steuererleichterungen entlasten besonders auch Haushalte mit hohem Einkommen.

Was sind die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes?

Die Einnahmeausfälle sollen sich grundsätzlich jährlich wie folgt auf die Ebenen aufteilen: ca. 8,5 Milliarden Euro entfallen auf den Bund, ca. 7,6 Milliarden Euro auf die Länder und ca. 4,8 Milliarden Euro auf die kommunale Ebene. Für Städte und Gemeinden ist das doppelt folgenschwer, denn auch die Verbundmasse für die kommunalen Finanzausgleiche dürfte durch die Mindereinnahmen der jeweiligen Landesebene sinken.

Dies ist nicht sachgerecht angesichts der enormen kommunalen Investitionsbedarfe. Einer jüngsten Studie zufolge sind ca. 218 Milliarden Euro bis 2030 in den Kommunen notwendig, um sie unter anderem in die Bildungsinfrastruktur, die Transformation des Energiesektors und den Ausbau des ÖPNV zu investieren.¹ Diese Hypothek tragen die Kommunen vor sich her und sie hemmt unser

¹ „Was kostet eine sichere, lebenswerte und nachhaltige Zukunft“, Dezernat Zukunft – Institut für Makrofinanzen, 2024 (<https://dezernatzukunft.org/was-kostet-eine-sichere-lebenswerte-und-nachhaltige-zukunft/>).



Karoline Otte

Mitglied des Deutschen Bundestages
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wirtschaftswachstum maßgeblich. Die Kommunen, die zum ersten Mal seit über zehn Jahren in der Summe ins Minus gerutscht sind, brauchen Lösungen statt einer weiteren Zuspitzung ihrer Lage.

Neben der zuvor als sinnvoll benannten Änderungen des SteFeG bringen insbesondere die Steuerbegünstigungen für Gutverdiener*innen viele Mindereinnahmen vor Ort mit sich. Diese Regeln setzen geringe Wachstumsimpulse und begrenzen den Spielraum für öffentliche Investitionen. Hier muss Politik mit weiteren Änderungen ansetzen und die kalte Progression auf ein sinnvolles Maß bringen.

Und wie geht es jetzt weiter?

Der Zeitplan für die Beratung des Gesetzes sieht die abschließende Befassung des Bundestages für den 18. Oktober und des Bundesrates für den 22. November vor. Es ist mit dem Widerstand einzelner Länder zu Einzelmaßnahmen zu rechnen. Laufend wird zwischen Bund und Ländern über Finanzierungspunkte gerungen (wie zuletzt etwa bei den Regionalisierungsmitteln). Wahrscheinlich wird man auch vor dem Hintergrund der Haushaltsverhandlungen im Bundestag Paketlösungen finden müssen.

Als Kommunalis innerhalb der Bundestagsfraktion setzen wir uns in dieser Gemengelage dafür ein, die finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen zumindest abzdämpfen und die vorhandenen kommunalen Förderprogramme sowie Gemeinschaftsaufgaben auf einem hohen Niveau fortzuführen. Hilfreich ist dabei natürlich auch die Unterstützung auf kommunaler und Landesebene. Hierdurch konnten wir bereits beim Wachstumschancengesetz vor einem Jahr Verbesserungen erzielen.